



Auer, 20.08.2020

Werte Eltern,

die Sommerferien gehen dem Ende zu und wir starten wieder in ein neues Schuljahr.

In den letzten Wochen wurden verschiedenen Berechnungen angestellt, Maßnahmen abgesprochen und Stundenplanmodelle für einen Schulstart im Ausnahmezustand erstellt. Dabei wurde den Vorgaben des Staates, des Landes, des Schulamts und der Sanität Rechnung getragen.

Die derzeit gültigen Bestimmungen ermöglichen Unterricht in Präsenz unter Beachtung der geltenden Sicherheitsbestimmungen.

Vorgeschriebene Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit (Stand 17.07.2020):

Die derzeit gültigen Bestimmungen ermöglichen Unterricht in Präsenz unter Beachtung folgender Maßnahmen, die von der Schule garantiert werden müssen:

- stabiler Mindestabstand von einem Meter zwischen den Personen, beim Sportunterricht 2 Meter, beim Musikunterricht 1,5 Meter
- Maskenpflicht für Kinder ab der Grundschule und für Erwachsene, sofern dieser Mindestabstand unterschritten wird
- Maskenpflicht im gesamten Schulhaus, außer auf dem eigenen Sitzplatz in der Klasse
- jedes Kind bringt seine eigene Maske mit
- Vermeidung von Menschenansammlungen
- Reduzierung von Kontakten und Arbeit in möglichst stabilen und gleichbleibenden Gruppen
- Arbeit an Einzeltischen
- Einhaltung der Hygienevorschriften (Händewaschen, Desinfektion, Reinigung, ...)

Klassenräume:

Der Großteil unserer Klassen kann auch unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter im regulären Klassenverband unterrichtet werden.

Wo nötig, haben die Gemeinden die noch fehlenden Einzelbänke angekauft, um den Sicherheitsvorschriften gerecht zu werden.

Einige Klassen werden wir zeitweise auch teilen müssen, weil die räumlichen Bedingungen es nicht zulassen, dass sich die ganze Klasse zeitgleich im selben Klassenraum aufhält. Die Kinder werden in diesem Fall in zwei gleichbleibenden Gruppen von denselben Lehrpersonen unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, in den Schulzimmern einen Abstand von einem Meter voneinander zu halten.

Jedes Kind sitzt während des Unterrichts alleine an einer Bank. Die Bänke sind entsprechend angeordnet. Es gilt eine feste Sitzordnung.

Verpflichtender Unterricht in Präsenz:

Die Schulen bieten täglich von Montag bis Freitag eine verpflichtende Unterrichtszeit am Vormittag an. Diese erstreckt sich für alle Schüler*innen an unseren Schulen **von 7.30 bis 13.00 Uhr**. Ausnahmen kann es gegebenenfalls bei den Fahrschüler*innen geben, aber diesbezüglich fehlen noch die endgültigen Fahrzeiten.

Ihr Sohn/Ihre Tochter soll sich nicht vor Unterrichtszeit im Schulhof aufhalten, da die Aufsicht nicht gewährleistet ist, und Menschenansammlungen nach wie vor zu vermeiden sind.

Ab 7.30 Uhr werden die Schüler*innen von den Lehrer*innen in ihre Obhut übernommen. Um 13.00 Uhr endet der Unterricht und die Kinder werden von der Schule nach Hause entlassen.

Für die Ein- und Austrittszeit gilt für die Schüler*innen die Maskenpflicht.

Die erste, sowie die letzte Unterrichtsstunde ist dem **selbstorganisierten Lernen (SOL) gewidmet**. Die Schüler*innen lernen hierbei das **selbstverwaltete Erarbeiten von gestellten Aufgaben**, welche alle Fächer beinhalten und für einen eventuellen, notwendigen Fernunterricht vorbereiten.

Auch der Umgang mit den digitalen Plattformen für den Fernunterricht ist Bestandteil des selbstorganisierten Lernens (SOL).

Die Schule ist sich der erschwerten Startbedingungen bewusst und wird im Rahmen des Unterrichts unterstützende Maßnahmen anbieten, die dazu beitragen, individuelle Lernfortschritte zu fördern und eventuelle Lücken beim Kompetenzerwerb zu schließen.

Nachmittagsangebot:

Ergänzend zum Unterricht am Vormittag organisieren die Schulen **an einem Nachmittag** ein zusätzliches Wahlangebot.

Die Eltern entscheiden darüber, ob das Kind das **freiwillige Nachmittagsangebot** in Anspruch nimmt. Nach erfolgter Einschreibung ist das Angebot für die/den Schüler*in verpflichtend.

Das Wahlangebot erstreckt sich über **das ganze Schuljahr und wird in konstant gleichbleibenden Gruppen** abgehalten.

Das Nachmittagsangebot ist **keine Unterrichtszeit**. Ihrem Bildungsauftrag entsprechend bieten die Lehrpersonen jedoch ein vielfältiges Angebot an.

An unseren Schulen wird das Wahlangebot jeweils am Dienstag von 14.00-16.00 Uhr abgehalten.

Die definitive Anmeldung zum Wahlangebot erfolgt von Seiten der jeweiligen Schule gleich in der ersten Schulwoche. Nach erfolgter Organisation von den Wahlangeboten und der Schulausspeisung, beginnt das Wahlangebot am **Dienstag, 06.10.2020 und endet am Dienstag 25.05.2021**.

Schulausspeisung:

Die Schulausspeisungsdienst wird in Absprache mit der Gemeinde angeboten.

Die **Anmeldung** hierfür erfolgt ebenso in der **ersten Schulwoche**.

Die Richtlinien hierfür sind darauf ausgerichtet die Anzahl der Mensanutzer so gering wie möglich zu halten. Die Gemeinden haben festgelegt, dass **nur jene Schüler*innen Anrecht auf den Mensadienst haben, welche das Nachmittagsangebot nutzen.**

Eltern

Der **Schulhof gilt als Sammelort für die Kinder**.

Bitte lassen Sie nach Möglichkeit die Kinder selbständig in die Schule gehen. Eltern, die Ihre Kinder begleiten müssen, beachten, dass pro Familie höchstens eine Begleitperson eingeplant wird und diese den Zugang zum Schulhof nicht durch eine Ansammlung mit anderen Eltern verhindern darf. Es gelten auch hierfür die derzeitigen Mindestabstandsregeln und Hygienevorschriften.

Jeglicher **notwendige Zutritt ins Schulhaus** von Seiten der Eltern oder anderen externen Personen **muss vorher bei den Lehrpersonen angekündigt werden** und erfolgt unter Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig ihr Mailpostfach! Wichtige und aktuelle Mitteilungen von Seiten der Schule werden nur mehr digital mitgeteilt. Ebenso werden auf der Homepage aktuelle Hinweise veröffentlicht.

Eventueller Fernunterricht

Falls sich die epidemiologische Situation verändert, hat die Schuldirektion die Möglichkeit, in Absprache mit der Gesundheitsdirektion und dem Schulamt die Unterrichtskonzepte anzupassen: sowohl in Richtung einer Lockerung der Sicherheitsbestimmungen als auch in Richtung einer Verschärfung mit zeitweiliger Schließung von Klassen oder Schulen.

In diesem Fall würde erneut Fernunterricht angeboten.

Sollte es während des Schuljahres vorkommen, dass einzelne Schüler*innen, oder eine gesamte Klasse in Quarantäne gestellt wird, wird der Unterricht trotzdem gewährleistet und erfolgt über den digitalen Weg.

Hierfür verwenden die Schüler*innen der dritten bis fünften Klasse die Plattform über Microsoft TeamS, wofür alle Schüler*innen den Zugriff über die SnetsAdresse haben oder noch erhalten werden. Die Unterstufe, sprich 1. und 2. Klasse, kann Videokonferenzen über Jitsi Meet abhalten. Schriftliche Arbeiten werden auch im heurigen Schuljahr auf der Homepage unter der jeweiligen Schulstelle veröffentlicht.

Das Zurückschicken der Aufträge und die Kommunikation mit den Lehrer*innen erfolgt über deren Lasis-Mailadresse.

Um für einen eventuellen Fernunterricht vorbereitet zu sein, sind alle Familien angehalten, sich die nötigen technischen Mittel und Geräte zu beschaffen, um einen reibungslosen Unterricht garantieren zu können. An dieser Stelle erinnere ich Sie an die Möglichkeit, einen PC in Leihgabe über den Verein LugBz zu erwerben. Alle entsprechenden Informationen dazu wurden Ihnen bereits zugesandt.

Die Schule kann während des Schuljahres keine Leihgeräte zur Verfügung stellen.

Der genaue Ablauf des ersten Schultages, am Montag, 07.09.2020, wird noch von der jeweiligen Schulstelle bekannt gegeben.

Sollten sich bis zum ersten Schultag noch Änderungen bezüglich der Sicherheitsbestimmungen ergeben, werde ich Sie rechtzeitig darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Judith Bacher | Schulführungskraft

- Seite 4 -